

Sozialarbeit im 'Drogenknast' – Protokoll eines Versuchs

Dieter Hanschmann / Gabriele Kreutzmann-Holm / Bernd Sprenger / Jens Tasche

1. Vorgeschichte und Konzept

Die Zahl der Drogenabhängigen im Strafvollzug nimmt ständig zu. In den Berliner Anstalten ist jeder dritte Insasse drogenabhängig. Die gemeinsame Unterbringung von Drogenabhängigen und Nichtabhängigen produziert eine Fülle von Problemen. Besonders das Einschmuggeln und der Handel mit harten Drogen, die suchtspezifische Subkultur und die Gefährdung bzw. Ansteckung bisher nicht abhängiger Gefangener stellen einen weitgehend unbewältigten Problemkreis innerhalb der Gefängnismauern dar.

In ihren Grundsatzvorstellungen zur Behandlung und Erziehung Drogenabhängiger hat die Jugendstrafvollzugskommission dieser Problematik durch ihre Forderungen nach Schaffung besonderer Vollzugseinheiten und eines suchtspezifischen Behandlungs- und Erziehungsmodells Rechnung getragen. Zur praktischen Bewältigung der Situation im Berliner Jugendstrafvollzug wurde bereits im Frühjahr 1977 in der Jugendstrafanstalt Plötzensee eine Drogenstation mit dem erklärten Ziel einer intramuralen Drogentherapie eingerichtet. Aufbauend auf den auf dieser Station gemachten Erfahrungen begann man im Juli 1978 mit der Entwicklung einer Stufenkonzeption für alle drogenabhängigen Insassen der Jugendstrafanstalt.

In diesem Vierstufenprogramm dient die Stufe I der Motivierung für eine Aufnahme der intramuralen Therapie (Stufe II) oder bei entsprechender Indikation der Aufnahme einer externen Langzeittherapie, während die Stufe III die Fortführung der Behandlung der Stufe II in externen Einrichtungen und die Stufe IV die völlige Reintegration in die Gesellschaft mit eventueller Krisenintervention vorsieht. Das Programm lehnte sich an die in Langzeittherapieeinrichtungen gemachten Erfahrungen an, die fast alle die notwendigen drogentherapeutischen Maßnahmen als ein stufenhaftes Geschehen verstanden. Die diesem Programm zugrundeliegende Konzeption, die eine klare Trennung von 'normalen' jugendlichen Strafgefangenen und Drogenab

hängigen vorsah, wurde von Kritikern stark abgelehnt. Vor allem der 'Arbeitskreis Drogenprobleme im Strafvollzug', ein Berliner Arbeitskreis, in dem sich u. a. Drogenberater und im Strafvollzug tätige Sozialarbeiter zusammenfinden, wandte sich gegen die Einrichtung einer Sonderanstalt für Drogenabhängige. Wie bereits bei der Diskussion über die Novellierung des Betäubungsmittelgesetzes (BtmG) wurde erneut die Meinung vertreten, daß eine Behandlung von Drogenabhängigen im Strafvollzug unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht möglich sei und die Aufgaben nur von Fachkräften außerhalb des Strafvollzuges wahrgenommen werden könnten. Allein eine Motivierung einzelner Gefangener für eine Langzeittherapie außerhalb der Haftanstalt sei angezeigt, wurde zum damaligen Zeitpunkt geäußert.

Auf der Seite der Justiz machte die Realisierung des neuen Drogenbereiches ebenfalls Schwierigkeiten. Zwar war man sich über die Grundsatzvorstellungen einig; über die konkreten Bedingungen wurde zwischen der Justizverwaltung und der Anstaltsleitung Plötzensee jedoch noch eine Zeitlang gestritten. Hatte die Anstaltsleitung Plötzensee noch 1978 die Vorstellung entwickelt, in der Jugendstrafanstalt selbst einen Drogenbereich zu installieren, so wurde im April 1979 der Justizverwaltung ein Konzept für die Einrichtung der Stufe I des Drogenbereiches in der Nebenanstalt Neukölln, einer kleinen, räumlich getrennten Anstalt, die alle Drogenabhängigen der Hauptanstalt aufnehmen konnte, vorgelegt.

Im Hinblick auf diese Planung wurden ab Oktober 1979 die heroinabhängigen Neuzugänge nicht mehr wie bisher auf die sozialpädagogischen Wohngruppen der Jugendstrafanstalt verlegt, sondern verblieben in der Zugangsabteilung. Da sich aber der Eröffnungstermin weiter verzögerte, kam es zu einer Konzentration von Heroinabhängigen in diesem Bereich. Ohne daß ein Mitarbeiter der Jugendstrafanstalt verständigt gewesen wäre, teilte der damalige Justizsenator Meyer auf einer Pressekonferenz am 22. Februar 1980 mit, daß die Nebenanstalt Neukölln für jugendliche drogenabhängige Gefangene im April desselben Jahres eröffnet würde. Dies war jedoch dann nicht der Fall. Die laufenden Verschiebungen des Eröffnungszeitpunktes hatten zur Folge, daß die Auswirkungen des Konfliktes, wie so häufig, auf dem Rücken der Insassen ausgetragen wurden. Sie mußten fast ein Jahr lang unter der Konzeptionslosigkeit und Unfähigkeit der Verwaltung, eine Entscheidung zu fällen, leiden, indem sie in der Zugangsabteilung ohne besondere pädagogische Betreuung lediglich verwahrt wurden. Nach zähen Verhandlungen und erheblichem organisatorischen Aufwand gab die Justizverwaltung im August 1980 grünes

Licht für die Inbetriebnahme der Nebenanstalt Neukölln als Drogeneinrichtung ab 15. September 1980. Sie bildet nun als Stufe I gemeinsam mit der Drogenstation (Stufe II) der Jugendstrafanstalt Plötzensee den 'Fachbereich für Suchtgefährdete'.

2. Die praktische Arbeit – Modifikation des Konzeptes

Die inhaltliche Arbeit in Neukölln sollte von uns (1 Psychologin, 3 Sozialarbeiter) durchgeführt werden. Wir haben diesen Versuch über den Zeitraum von 12 Monaten unternommen. Hierbei führte uns die intensive Arbeit mit drogenabhängigen Insassen in der Praxis zu einer deutlichen Modifikation unserer ursprünglichen Vorstellungen von sozialpädagogischer Behandlungsarbeit. Entgegen dem Konzept, das uns überwiegend die Aufgabe der Motivationsarbeit für das intramurale Stufenprogramm zuwies, entwickelte sich eine Motivationsarbeit mit einer deutlichen Orientierung zur Vermittlung in externe Einrichtungen.

Vorbereitung der Mitarbeiter – Trainingsphase

Die Startbedingungen für das Neuköllner Projekt waren vergleichsweise günstig. Wir hatten zunächst sechs Wochen Zeit, das Haus und die dort tätigen Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes kennenzulernen. Darauf folgte eine von uns durchgeführte vierwöchige Trainingsphase, in der die Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes mit ihrer neuen Aufgabe vertraut gemacht wurden und über die besondere Problematik der neuen Klientel informiert wurden. Therapeutische Techniken wurden vorgestellt und selbst angewandt. Grundkenntnisse der Beschäftigungstherapie wurden vermittelt, die ja in Zukunft von den Vollzugsbeamten durchgeführt werden sollte, und wir besuchten gemeinsam externe Drogeneinrichtungen, um deren Arbeitsweise kennenzulernen. In der letzten Woche schließlich fanden sich auf freiwilliger Basis die entsprechenden Teams, die in Zukunft gemeinsam arbeiten sollten. Es wurden zwei feste Wohngruppenteams mit je acht Vollzugsbeamten als Gruppenbetreuer und je zwei von uns als Gruppenleiter gebildet.

Belegung der Anstalt

Vor Projektbeginn hatten drei von uns auch eine Zeitlang im Haus IV gearbeitet, wo die Drogenabhängigen bis zu ihrer Verlegung nach Neukölln verwahrt wurden. Es bestand also bereits ein persönlicher Kontakt zu den meisten von ihnen. Die Stimmung der Insassen richtete sich eindeutig gegen eine Verlegung nach Neukölln. Mit der Anstaltsleitung war vereinbart, daß keine Zwangsverlegungen vorge-

nommen werden sollten. Gleichzeitig sollten ausnahmslos alle Drogenabhängigen verlegt werden, unabhängig davon, in welcher Ausbildungsmaßnahme sie sich gerade befanden oder ob ihre Entlassung unmittelbar bevorstand. In Vorgesprächen wurden die Insassen genau darüber informiert, was in Neukölln auf sie zukommt, was möglich sein wird und was nicht. Die Verlegung schließlich verlief ohne Zwang in vier Etappen. Nach 14 Tagen waren zwei Wohngruppen mit je 15 Insassen eingerichtet.

Arbeit in den Wohngruppen

Die Organisationsstruktur der Arbeit war zwar in groben Zügen festgelegt, jedoch tauchten ständig neue Alltagsprobleme auf, die nicht vorhersehbar waren. Vor allem Fragen der Sicherung der Drogenfreiheit mußten immer wieder neu durchdacht werden. In den Wohngruppen selbst waren bestimmte Rahmenbedingungen festgelegt, wie z. B. Arbeitszeiten, Einschluß und Freizeit. Wie die aktiven Zeiten unter den gegebenen, eingeschränkten Bedingungen zu füllen sind, wurde zusammen mit den Insassen erarbeitet. Was für diese völlig neu war, war die Betreuungsdichte durch die Mitarbeiter. Im Frühdienst war ein Gruppenbetreuer auf der Station, im Spätdienst zwei; dazu die zwei Gruppenleiter.

Das Programmangebot bestand zunächst aus Beschäftigungstherapie und Gesprächsgruppen. Außerdem mußte das Haus gereinigt werden. Erst später kamen Schulunterricht und Sport unter fachlicher Anleitung hinzu. Einmal wöchentlich fand eine Sitzung der gesamten Wohngruppe statt. Im Haus befindet sich ebenfalls eine Werkstatt mit 10 Arbeitsplätzen, in der ein halbjähriger Metall-Grundlehrgang absolviert werden kann. Jeder Insasse konnte sich entscheiden, ob er an dem angebotenen Programm teilnehmen oder einen Metall-Kurs absolvieren wollte; dabei spielten für den Einzelnen sowohl inhaltliche Gründe, als auch die Dauer der Inhaftierung eine Rolle.

Jede der beiden Stationen arbeitete souverän, eine Vermischung der beiden Stationen wurde weitgehend vermieden. Auf jeder Station waren jeweils vier Betreuer, die in den Folgewochen mit den Insassen in den beschäftigungstherapeutischen Werkstätten arbeiteten, und dadurch über einen längeren Zeitraum fast täglich mit einer Gruppe zusammen waren. Hierdurch entwickelten die Insassen auch ein anderes Verhältnis zu den Beamten, die sonst knastüblich als 'Schließer' abgetan werden. Der Beamte wurde stärker akzeptiert, und umgekehrt setzten sich die Bediensteten auch intensiver mit den Insassen auseinander. Erfolge der Insassen wurden zu eigenen Erfolgen, und fehlende beschäftigungstherapeutische und pädagogische Erfahrungen wurden

oft durch eine positive Beziehung zu den Insassen wieder wettgemacht. Dies trug bei den Insassen zu einer Einschränkung subkultureller Verhaltensweisen bei. Trotz der ungünstigen baulichen Gegebenheiten, einer Hinterhofatmosphäre, aus der Natur und Natürlichkeit ausgeschlossen sind und die von sich aus schon aggressionsfördernd ist, kam es kaum zu Gewaltanwendungen untereinander. Es herrschte weitgehend ein positives pädagogisches Klima, in dem bei auftretenden Schwierigkeiten ein Gespräch miteinander möglich war.

Gruppen- und Einzelbetreuung

In der Arbeit mit den Gefangenen legten wir zu Anfang – neben der sozialfürsorgerischen Arbeit – den Schwerpunkt auf die Gruppenarbeit. Dabei erwies es sich als schwierig, ein Klima des Vertrauens und der Offenheit herzustellen. In den Gesprächsgruppen zeichnete sich schnell eine Ermüdung ab. Angst vor Offenheit, Insassen, die ihr Desinteresse offen artikulierten und wechselnde Gruppenmitglieder wiesen sehr schnell Grenzen in dem Anspruch, alle Insassen mit unserem Angebot zu erreichen. Daraufhin begannen wir, die Gruppensitzungen stärker durchzustrukturieren. Es kamen zwar neue Impulse in die Sitzungen, was jedoch im Laufe der Zeit bei den Insassen zu einer gewissen Erwartungshaltung gegenüber den Mitarbeitern führte. Eine von der Gruppe selbst in Gang gebrachte Sitzung war höchst selten; und neue Erfahrungen im Umgang miteinander, die die Insassen während der Gruppensitzung gemacht hatten, erledigten sich bei der Rückkehr auf die Station häufig von selbst. Aus dieser Situation heraus wurde in zunehmendem Maße das Bedürfnis nach Einzelgesprächen geäußert. Durch die daraufhin angebotene Einzelarbeit veränderte sich auch unsere Einstellung zur Arbeit. Wir waren 'am Insassen näher dran', gewannen eine individuellere Sicht, und es entwickelten sich eine Reihe von vertrauensvollen Einzelbeziehungen.

Institutioneller Druck – Eröffnung der 3. Wohngruppe

So bemühten wir uns in der Zeit von September 1980 bis Januar 1981, die Konzeption für die Stufe I umzusetzen und ein sozialtherapeutisches Klima herzustellen. Trotz aller Schwierigkeiten waren wir mit dem Verlauf der ersten Praxisphase zufrieden. Am 27. 1. 1981 wurde die Belegungskapazität in der Nebenanstalt Neukölln auf Weisung der Senatsverwaltung von 30 auf 51 erhöht. Damit wurde es schwierig, die bisherige Arbeit auf dem gleichen Niveau fortzuführen. Aus der zur Strukturierung der Behandlungsarbeit notwendigen Eröffnung einer dritten Wohngruppe entwickelten sich eine Reihe von Problemen. So erhöhten sich die Anforderungen an das Betreuungspersonal. 'Altgediente' Beamte,

die aufgrund ihrer Erfahrung im Vollzug mit sehr viel Skepsis an das Projekt herangegangen und bisher im Funktions- und Versorgungsbereich tätig waren, sahen sich nun gezwungen, unmittelbar Aufgaben im Rahmen der Behandlung zu übernehmen. Bei uns entwickelte sich die Vermutung, daß die Senatsverwaltung nicht an der Entwicklung von Resozialisierungschancen für Drogenabhängige, sondern lediglich an der vollzugsinternen Lösung eines lästigen Problems interessiert war.

Das Stufenprogramm — ein Karussell

Als größeres Problem erwies sich von Anfang an die Realisierung des Stufenprogramms, also die Verlegung von einem Teilbereich in den anderen. Grundsätzlich war an eine Verlegung von der Stufe I in die Stufe II nur gedacht, wenn der Insasse schon 6 Monate dort verbracht hatte und noch eine Strafzeit von mindestens 6 Monaten vor sich hatte. Eine Rückverlegung in die Stufe I sollte nur bei einem Regelverstoß, wie Gewaltanwendung, Drogenmißbrauch und Diebstahl vorgenommen werden.

Durch die Weihnachtsamnestie waren jedoch 6 Wochen nach der Eröffnung der Nebenanstalt Neukölln in der Stufe II Plätze freigeworden. Jetzt mußten ohne Berücksichtigung der Strafzeit oder inhaltlicher Kriterien einige Gefangene in die Stufe II verlegt werden. Daß ein großer Teil der Inhaftierten dort nicht zurecht kam, wird daran deutlich, daß innerhalb kurzer Zeit 14 Insassen in die Stufe II verlegt wurden und 17 in die Stufe I zurück mußten. So kam es in den folgenden Monaten zu einem immer wiederkehrenden Kreislauf: wegen Regelverstoßes mußten Klienten aus der Stufe II in die Stufe I verlegt werden, gleichzeitig wurden die Mitarbeiter angehalten, Gefangene für die Verlegung in die Stufe II zu motivieren, da dort Plätze frei wurden.

Nach einiger Zeit weigerten sich die Gefangenen, in die Stufe II verlegt zu werden, da sie darin keine Perspektive für ihre Weiterentwicklung sahen. Hinzu kam die große Zahl von Insassen mit relativ kurzen Strafzeiten. Mehr als die Hälfte der deutschen Straftäter hatte Strafen bis zu einem Jahr zu verbüßen. Häufig trat bei diesen Insassen delinquentes Verhalten auch erst im Verlauf und infolge der Drogenabhängigkeit auf. Für dieses Klientel erschien es uns in Anbetracht der Möglichkeiten der vorzeitigen Entlassung immer abwegiger, sie wie vorgesehen über ein gestuftes Behandlungsmodell in den Vollzug 'hineinzusaugen'.

Für uns stellte sich immer dringlicher die Frage, was ist eigentlich Motivationsarbeit? Sollte der Insasse zu Knast

unter zumindest äußerlich attraktiveren Bedingungen in der Stufe II motiviert werden, also zu einer Verbesserung seiner Situation, oder sollte der Insasse zu einer Veränderung seiner Situation motiviert werden, also den schwierigeren Weg zu gehen, nämlich zu dem Versuch, in Freiheit zu bestehen?

Statt eine inhaltliche Diskussion mit allen Mitarbeitern darüber zu führen, wie man aus diesem Dilemma am schnellsten herauskommen könnte, ordnete der Fachbereichsleiter, der sowohl der Stufe I wie auch der Stufe II übergeordnet war und ein starker Verfechter der intramuralen Drogen-therapie ist, im April 1981 eine Zwangsverlegung mehrerer Gefangener in die Stufe II an. Nur durch unseren heftigen Protest und Interventionen bei der Anstaltsleitung wurde diese Anordnung wieder aufgehoben. Damit war die Situation jedoch nicht bereinigt, sondern nur ein vorläufiger Burgfriede erzielt worden.

Entwicklung von Alternativen

Die anhaltende Kontroverse führte bei uns zu der Überlegung, Alternativen für eine sinnvollere Behandlung drogenabhängiger Jugendlicher im Strafvollzug unter Ausschöpfung aller rechtlichen und pädagogischen Möglichkeiten zu entwickeln. Dies bedeutete allerdings eine Gegenstrategie zu der vom Fachbereichsleiter postulierten 'intramuralen Sozialtherapie für Drogenabhängige'.

Eine pauschale Konzeption mit Motivationsarbeit in der Stufe I und Therapie in der Stufe II erschien uns für die meisten Insassen nicht sinnvoll. Ebenso widersetzten wir uns dem institutionellen Druck, aus Kosten-Nutzen-Gründen Haftplätze belegen zu müssen. Die höchst unterschiedliche Problematik der einzelnen Insassen erforderte nämlich eine unterschiedliche individuelle Planung. Und diese Planung resultierte aus der Beziehung, die ein Insasse trotz aller Vorbehalte und allen Mißtrauens zu uns einzugehen bereit war. Dagegen bedeutete eine Verlegung in die Stufe II den Abbruch aller bisherigen Beziehungen und eine Neuorientierung zusammen mit einer Eingewöhnung und der Suche nach neuen Bindungen. Erfolgversprechender war hier eine sorgfältige Entlassungsplanung, die unter Nutzung der juristischen Möglichkeiten wie Haftunterbrechung, Aussetzung der Strafe auf dem Gnadenwege oder vorzeitige Entlassung, in Zusammenarbeit mit den Drogenberatern und den Insassen eine Vermittlung in externe Einrichtungen vorsah.

Bei Jugendlichen, die bereits vor ihrer Abhängigkeit kriminell auffällig waren und bei denen die erhebliche kriminelle Vorbelastung und der fortgeschrittene Verwahrlosungspro-

zeß die Ausrichtung der Behandlung auf eine Motivationsarbeit nicht zuließen, erschien uns jedoch weiterhin eine sozialtherapeutische Behandlung im Strafvollzug ein möglicher Versuch der Einflußnahme auf die Inhaftierten zu sein. Nur für diese Gruppe, die meist mit längeren Strafzeiten nach Neukölln kam, sahen wir eine Rechtfertigung der Stufe II, obwohl Knast auch hier immer nur das letzte Glied in einer Kette von Hilfsangeboten für einen letztendlich doch Dorgenabhängigen sein konnte.

Trotz starker Vorbehalte gegen den 'Drogenknast', die zu einem Boykott des Fachbereiches für Suchtgefährdete durch die meisten Drogenberater führte, begannen im Januar 1981 zwei Beratungsstellen mit ihrer Tätigkeit in Neukölln. Zeit, Ort und Dauer der Beratungsgespräche mit den Insassen innerhalb der Strafanstalt unterlagen dabei keinerlei Beschränkungen. Durch diese Form der Arbeit konnte eine Veränderung bei den Insassen wahrgenommen werden. So lösten Inhaftierte, die von positiven Kontakten zu ihren Drogenberatern sprachen, bei anderen Wünsche nach ähnlichen Beziehungen aus. Sie suchten dann zunächst das informelle Gespräch mit den Drogenberatern. Häufig mündete der Kontakt dann in eine Betreuung und die Vermittlung in eine externe Einrichtung.

Nach unseren Beobachtungen gab es keinen Gefangenen, der nicht zumindest zeitweilig den Wunsch geäußert hatte, in Zukunft drogenfrei zu leben; jedoch gingen die Meinungen immer wieder beim 'wie' auseinander. Hier konnten die außerhalb der Institution stehenden Drogenberater in der aufsuchenden Arbeit eine persönliche Beziehung zu Insassen herstellen, die nach der Entlassung, aber auch nach Rückfällen von Bedeutung blieb.

Nachsorge

Die Zusammenarbeit mit den traditionellen Langzeittherapieeinrichtungen erwies sich als problematisch. Behandlungselemente dieser Einrichtungen wie Aufnahmeeritus, Kontakt- und Beziehungssperre erschwerten eine erfolgreiche Vermittlung. Insgesamt war bei den Insassen ein deutlicher Trend in Nachsorgeeinrichtungen zu beobachten, die versuchten, mit einem Minimum an Regeln und ohne ein gestuftes Behandlungskonzept auszukommen. Hierbei zeigte sich, daß Wohngemeinschaften, die als Alternative zur Haftsituation ein intensives Beziehungsangebot machten, am ehesten in der Lage waren, Heroinabhängige in der äußerst labilen Phase kurz nach der Haft zu stabilisieren. Quantitativ am erfolgreichsten war hier die Zusammenarbeit mit dem Sozialhilfebund Berlin e. V., einem Verein, der sich in der Betreuung von Drogenabhängigen und anderen

sozial auffälligen Jugendlichen engagiert hat. Den Mitarbeitern dieses Vereins gelang es, dem Bewerber schon in der Aufnahmesituation eine Atmosphäre von Geborgenheit zu vermitteln, die sich dahingehend auswirkte, daß der weitaus größte Teil der in Wohngemeinschaften dieses Vereins vermittelten Insassen auch in dieser Einrichtung blieb.

Nach den bisherigen Erfahrungen erscheint ein Behandlungsmodell wie das des Sozialhilfebundes, das auf ein starres Regelsystem verzichtet und z. B. längere Auslandsaufenthalte durchführt, am ehesten geeignet, Motivationsprozesse, die der Drogenabhängige in einer Strafanstalt erlebt hat, aufzunehmen und Haftschädigungen zu kompensieren.

Ende des Versuchs

Das sich so entwickelnde Selbstverständnis unserer Arbeit, eine weitgehende Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen und Beratungsstellen herzustellen und mit dem Gefangenen zusammen eine individuelle Perspektive aufzubauen, führte zu neuen Konflikten. Da sich die Insassen weigerten, sich in die Stufe II verlegen zu lassen, ließen die freien Plätze in dieser Stufe den Fachbereichsleiter um das von ihm entwickelte intramurale Drogentherapiekonzept fürchten. Gleichzeitig war die Senatsverwaltung für Justiz aufgrund der Überbelegungssituation im gesamten Berliner Vollzug nicht bereit, freie Plätze in diesem Bereich hinzunehmen.

In unserer Unerfahrenheit den Mechanismen der vorgesetzten Behörde gegenüber versuchten wir, die Senatsverwaltung in einem 40seitigen Sachstandsbericht von der Komplexität des Problems zu überzeugen. Diesen enormen Aufwand an Zeit und Papier stand das Versprechen des Fachbereichsleiters gegenüber, man müsse ihn nur mit der entsprechenden Kompetenz ausstatten und ihm damit die Möglichkeit geben, sein Therapiekonzept durchzusetzen, dann wären alle Probleme gelöst.

Mit seinem Lösungsvorschlag, die inhaltliche Arbeit in der Stufe I zu reduzieren und Vollzugslockerungen (Ausgang, Urlaub, Freigang) ausschließlich in der Stufe II durchzuführen, wandte sich der Fachbereichsleiter an einen befreundeten leitenden Mitarbeiter der Senatsverwaltung, dessen politischer Einfluß sich nach den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus im Mai 1981 noch vergrößert hatte. Als sich nun der Leiter der JVA-Plötzensee diesen Vorschlag zu eigen machte und in dem Fachbereichsleiter den Garanten für ein reibungsloses Funktionieren des Stufenprogrammes sah, war die Durchsetzung der Lösungsstrategie nur noch ein Kinderspiel. Trotz unserer starken Bedenken gegen

diese Lösung und der Ankündigung, daß einige Mitarbeiter keine Möglichkeiten mehr sähen, weiterhin in diesem Bereich tätig zu sein, wurde am 22. 7. 1981 der Fachbereichsleiter mit den Kompetenzen eines Teilanstandsleiters ausgestattet. Dies hatte auf die Behandlungsarbeit und die personelle Situation erhebliche Auswirkungen:

- Entgegen der bisherigen Praxis wurden, wie angekündigt, aus der Nebenanstalt Neukölln keine Vollzugslockerungen und vorzeitige Entlassungen mehr durchgeführt.

- Drei Dienstposten des allgemeinen Vollzugsdienstes wurden eingespart; das hieß mehr Einschluß für Inhaftierte, Schließung einer beschäftigungstherapeutischen Werkstatt und keine Weiterführung des Sportprogramms unter fachlicher Anleitung.

Durch die Verschlechterung der Situation entstand unter den Gefangenen eine erhebliche Unruhe. In der Folgezeit führten die Insassen einen Sitzstreik durch, traten die Fliegengitter vor den Fenstern heraus und machten 'Bambule'. Die Anstandsleitung verlegte Gefangene mit Hilfe der Polizei nachts in den 'Bunker' der Hauptanstalt. Daraufhin kam es zu einer Hungerstreikaktion.

Da die Gefangenen immer wieder erlebten, daß anstatt sozialpädagogischer Entscheidungen Disziplinarmaßnahmen eingeleitet und durchgeführt wurden, entstand ein Klima aus Angst und Orientierungslosigkeit. Dies wurde noch dadurch verstärkt, daß man den meisten in der Anstalt tätigen Drogenberatern Hausverbot erteilte und dem stellvertretenden Landesdrogenbeauftragten, der von der Insassenvertretung eingeladen worden war, den Zutritt zur Anstalt verwehrte. Ohne die bisherigen Erfahrungen in diesem Bereich zu berücksichtigen, sollten die Insassen an die Konzeption angepaßt werden. Man bot ihnen keine individuelle Perspektive mehr an, sondern benutzte sie, auch unter Anwendung repressiver Mittel ein vollzugsinternes Stufenprogramm zu stabilisieren. Unter diesen Voraussetzungen sahen wir keine Möglichkeiten mehr, unsere Vorstellungen sozialpädagogischen Handelns umzusetzen und beendeten unsere Arbeit.

3. Die weitere Entwicklung

Trotz Novellierung des Betäubungsmittelgesetzes werden die Richter auch weiterhin jugendliche Heroinabhängige zu Haftstrafen verurteilen. Deshalb ist eine Diskussion, ob Fixer in den Knast hineingehören, für die Vollzugspraxis ohne Bedeutung. Die Justizbehörden müssen sich also auch weiterhin mit der Organisation des Drogenproblems auseinandersetzen. Die Entwicklung im Fachbereich für Suchtgefährdete zeigt hier deutlich 'Lösungsmöglichkeiten':

Die personellen Einsparungen in Neukölln, die ausschließlich zu Lasten der psycho-sozialen Versorgung der Insassen gingen und die Entscheidung, aus diesem Bereich keine vorzeitigen Entlassungen mehr durchzuführen, führt in der Konsequenz zu einer Verwahrung des größten Teils der drogenabhängigen Insassen. Die personell und sachlich gut ausgestattete Stufe II, die von Einsparungen nicht betroffen wurde, bietet das Alibi für diese Entwicklung. Dem Insassen wird ein Behandlungsangebot gemacht; nimmt er es nicht an, liefert er nun selbst den Beweis der 'Therapieresistenz' und somit die Legitimation für die Verwehrrpolitik.

Diese beschriebene Entwicklung zeigt einen Trend auf, wie er auch in anderen sozialen Bereichen anzutreffen ist. Die im Rahmen der Reformwelle durchgeführten Veränderungen passen nicht mehr in die 'politische Landschaft', und mit der Argumentation von Sparmaßnahmen werden diese zurückgedrängt oder ganz eingestellt und damit die konventionellen Strukturen von sozialpädagogischem Handeln durchgesetzt. Dennoch bleibt zu fragen, ob es Möglichkeiten gibt, den Jugendstrafvollzug so zu strukturieren, daß er den Gefangenen eine Chance bietet, sich aus dem Kreislauf 'Abhängigkeit – Inhaftierung' herauszulösen. Die folgenden 8 Thesen versuchen hier, einen methodisch-strukturellen Ansatz aufzuzeigen:

1. Die Einrichtung gesonderter Vollzugseinheiten für Drogenabhängige im Jugendstrafvollzug ist zur Lösung vollzugsinterner Probleme und zur Intensivierung der Behandlung Nichtabhängiger erforderlich.
2. Die Vollzugseinheiten für Drogenabhängige sind in ihren inhaltlichen Schwerpunkten auf die Motivation für externe Behandlungseinrichtungen auszurichten.
3. Die Motivationsarbeit erfordert die Kooperation mit allen im Drogenbereich tätigen externen Mitarbeitern, insbesondere den Drogenberatern.
4. Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung in externe Einrichtungen ist eine sorgfältige Entlassungsplanung unter Ausnutzung sämtlicher juristischer Möglichkeiten wie Haftunterbrechung, Aussetzung der Strafe auf dem Gnadenwege oder vorzeitige Entlassung. Dies erfordert auch eine gute Kooperation zwischen den Behandlern und den juristischen Instanzen.
5. Motivationsarbeit im Strafvollzug ist feldbezogene Sozialarbeit. Sie benötigt ein pädagogisches Klima, das dem Insassen über eine persönliche Beziehung eine individuelle Perspektive ermöglicht.
6. Entscheidend für eine erfolgreiche Motivationsarbeit ist die Arbeit der Nachsorgeeinrichtungen. Hier sind insbesondere Wohngemeinschaften mit einem intensiven Beziehungsangebot Alternativen zur Haftsituation.
7. Neue Gruppen von Drogenabhängigen im Strafvollzug,

wie z. B. die Gruppe der asylsuchenden Ausländer, erfordern die Entwicklung neuer Behandlungsansätze.

8. Nach Ausschöpfung aller, auf eine externe Behandlung zielenden rechtlichen und methodischen Interventionsmöglichkeiten bietet eine therapeutische Behandlung im Strafvollzug einen möglichen Versuch der Einflußnahme auf den Klienten.

Februar 1982

Ansbacher Straße 41, 1000 Berlin 30